

Eine gute Politik für Deutschland

„Gute Arbeit. Soziales Europa“, so lautet die Forderung der Gewerkschaften zum 1. Mai 2014. Am „Tag der Arbeit“ kann in diesem Jahr eine erfreuliche Zwischenbilanz gezogen werden. Doch gibt es noch genügend Gründe, um für eine bessere Zukunft zu demonstrieren.

1. Mai 2014. Es wird den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde geben. Der abschlagsfreie Zugang zur Rente mit 63 stellt die richtigen Weichen. Die Stärkung der Tarifautonomie ist ein weiterer Punkt, bei dem sich der Einsatz der Gewerkschaften gelohnt hat. Nach jahrelanger Deregulierung ist die Politik endlich auf dem Weg zu einer neuen Ordnung der Arbeit. Doch die Erfolge dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gewerkschaften weiter Druck machen müssen.

So fordern die DGB-Gewerkschaften im Aufruf zum 1. Mai einen Mindestlohn ohne Ausnahmen. Sie setzen sich ein für eine Rente, die zum Leben reicht und die Lebensleistung würdigt. In Bildung und Ausbildung muss mehr investiert werden. Betriebsräte brauchen mehr Mitbestimmungsrechte, um den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu verhindern. Notwendig ist auch eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben. Die jetzt endlich beschlossene Quote für Aufsichtsräte (Seite 8) reicht nicht, um die Diskriminierung der Frauen bei Einkommen und Karrierechancen zu beseitigen. Damit der Staat handlungsfähig bleibt, müssen große Vermögen zur Finanzierung herangezogen werden. Deshalb bleibt, betont der DGB-Vorsitzende Michael Sommer, „auch die Steuerpolitik auf der Tagesordnung“.

Drei Wochen vor der Europawahl wirbt der DGB am 1. Mai auch für eine hohe Wahlbeteiligung. Der DGB und seine Gewerkschaften wollen ein sozial gerechtes Europa. „Der soziale Zusammenhalt in Europa muss in den Mittelpunkt der Krisenbewältigung rücken“, so



Der DGB wirbt mit zahlreichen Materialien und Veranstaltungen für ein soziales und demokratisches Europa sowie eine hohe Beteiligung bei der Wahl zum Europäischen Parlament.

www.einblick.dgb.de/hintergrund

DGB-Vorstandsmitglied Reiner Hoffmann. Das setzt eine Investitionsoffensive voraus, denn nur so können die europäischen Volkswirtschaften Innovationskraft gewinnen und hochwertige Arbeitsplätze schaffen.

100 Jahre nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs und 75 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkriegs wollen die Gewerkschaften Zeichen setzen gegen Krieg und Intoleranz, Rassismus und Antisemitismus. „Der 1. Mai ist unser Tag der Solidarität und kein Ort für Nazis“, heißt es im Aufruf. ●

● INHALT

- 3 Osterweiterung**
Grundrechte sichern
- 5 Erwerbsminderungsrente**
Nachbesserung notwendig
- 7 Arbeitszeitpolitik**
Elternwünsche

Hunderttausende demonstrieren

Kundgebungen. Für gute Arbeit und ein soziales Europa werden auch 2014 wieder Hunderttausende ArbeitnehmerInnen am 1. Mai auf die Straße gehen. An rund 400 Orten sind Veranstaltungen geplant. Die zentrale Maikundgebung, auf der der DGB-Vorsitzende Michael Sommer



spricht, findet in Bremen statt. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack wird in Gummersbach sprechen. Dietmar Hexel, Mitglied des DGB-Bundesvorstands, nimmt an der Kundgebung in Hamburg teil. Die DGB-Vorstandsmitglieder Annelie Buntenbach und Reiner Hoffmann werden den 1. Mai in Kassel bzw. in Duisburg begehen. ●

— ● PLUS/MINUS —

+ „Hungerlöhne, Schlepperbanden und menschenunwürdige Unterkünfte werden wir mit diesem Vorschlag auch in Zukunft nicht wirksam bekämpfen können“, kritisiert die SPD-Europaabgeordnete **Jutta Steinruck** die EU-Durchsetzungsrichtlinie.

- Die polnische Europaabgeordnete **Danuta Jazłowiecka** von der konservativen Europäischen Volkspartei ist dagegen überzeugt, dass die Richtlinie viele Instrumente enthalte, „die helfen, die Rechte von Arbeitern zu schützen“.

— ● IM NETZ —

www.dgb.de/extra/tag-der-arbeit-2014

Informationen und Hintergrundmaterial des DGB zum 1. Mai

Die Tariferhöhung bekommt der Finanzminister

Kalte Progression. Einkommens- und Lohnerhöhungen wirken sich im Geldbeutel der ArbeitnehmerInnen nicht immer so aus, wie es auf dem Papier steht. Der Staat verdient daran – gerade in den unteren Einkommensgruppen – oft überproportional mit. Durch die sogenannte kalte Progression bleibt von einer Tariferhöhung oft nicht mehr als der Inflationsausgleich. Der DGB fordert einen gerechteren Verlauf bei der Einkommensteuer. Betroffen sind vor allem Einkommen von 20 000 bis 50 000 Euro. Das heißt für DGB-Vorstandsmitglied Reiner Hoffmann, dass der Anstieg der Steuertarife oberhalb des Grundfreibetrages, insbesondere bei kleinen Einkommen, abgeflacht werden muss: „Es ist nicht vertretbar, dass eine Einkommens- und Lohnerhöhung gerade einmal die Inflation ausgleicht, weil die Steuerbelastung steigt.“

Bei einem Bruttojahresverdienst von 20 000 Euro liegt die jährliche Steuerbelastung bei 2701 Euro. Kommt ein Lohnplus von zwei Prozent dazu, steigt die Steuerlast um knapp vier Prozent. Von dem höheren

Jahreseinkommen von 20 400 Euro nimmt der Staat nun 2809 Euro. Statt einer zwei Prozentigen Gehaltserhöhung haben die ArbeitnehmerInnen weniger als 1,7 Prozent tatsächlich zur Verfügung. Die kalte Progression ist für die Gewerkschaften kein neues Thema. Die geplante, aber nie realisierte Änderung der schwarzgelben Koalition wurde allerdings vom DGB nicht unterstützt, da sie gerade im unteren Einkommensbereich keine Entlastung gebracht hätte. Außerdem, betont Hoffmann, geht es nicht darum die Staatskasse schlechter zu stellen, denn die öffentliche Hand habe ein „Einnahmeproblem“: „Steuerlich gerecht ist es aber, wenn niedrigere Einkommen geringer besteuert werden als hohe.“ Eine geringere Steuerlast im unteren Einkommensbereich könnte deshalb über die Anhebung des Spitzensteuersatzes ausgeglichen werden. „Die Reichen und Vermögenden müssen verstärkt zur Finanzierung des Staates herangezogen werden“, erwartet Hoffmann. ●

| dgb.de/-/zel

Keine Parität

Krankenkassen. Künftige Beitragserhöhungen für ihre Krankenkasse müssen die Versicherten alleine bezahlen. Nach einem Gesetzentwurf von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) sind die Arbeitgeber von steigenden Beiträgen befreit. „Es ist unverantwortlich und nachhaltig ungerecht“, kommentiert DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach die Entscheidung. Der „Gipfel der Ungerechtigkeit“ sei, dass der Minister nicht einmal eine Belastungsberggrenze eingeplant habe. Dies sei eine „ausgesprochen kurzsichtige und blauäugige Politik“ des Ministers. ●

Spekulanten stoppen

Nach zähem Ringen hat das EU-Parlament die Finanzmarkttrichtlinie MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) verabschiedet. Mit der Richtlinie sollen jetzt alle Wertpapiergeschäfte erfasst werden. Das Spektrum reicht von Anlageprodukten für Kleinanleger über den Hochfrequenzhandel bis zu Warenspekulationen. Damit könnten Spekulationen

auf Nahrungsmittel künftig der Vergangenheit angehören. Die Richtlinie schreibt nun Obergrenzen für die Nahrungsmittelmengen vor, die gehandelt werden dürfen. Die neuen Regeln sollen für alle europäischen Börsenplätze gelten. Die Einhaltung soll die Aufsichtsbehörde European Securities and Markets Authority (ESMA) kontrollieren.

Entlastung für öffentliche Haushalte

Mindestlohn. Für den Fiskus rechnet sich die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) hat die Auswirkungen des Mindestlohns bei den sogenannten Aufstockern untersucht. Die Staatskasse wird dank der höheren Einnahmen bei den Transferleistungen 653 Millionen Euro einsparen. Das IAB unterstellt in seiner Untersuchung, dass Arbeitsnachfrage, Preise und Umsätze der Unternehmen gleich bleiben. Unter diesen Voraussetzungen kann der Finanzminister ein Einkommensteuer-Plus der ArbeitnehmerInnen von knapp 1,7 Milliarden Euro verbuchen, während die Unternehmenssteuern um 3,8 Milliarden Euro zurückgehen. An die Sozialkassen werden jährlich knapp 4,5 Milliarden Euro mehr abgeführt.

Das IAB schätzt, dass rund 60 000 Menschen ihren Lohn nicht mehr aufstocken müssen. Die relativ geringe Zahl lässt sich, so die Arbeitsmarktforscher, darauf zurückführen, dass Aufstocker „mehrheitlich weniger als 22 Stunden die Woche arbeiten“. Bei dieser Stundenzahl reichen dann auch 8,50 Euro nicht, um auf Transferleistun-

Der Staat gewinnt

Einsparungen und Mehrausgaben bei Transferleistungen nach Einführung des Mindestlohns (in Mio. Euro)

Arbeitslosengeld II	- 440
Kosten der Unterkunft	- 453
Wohngeld	+ 57
Kinderzuschlag	+ 183

Minderausgaben gesamt - 653

Veränderung der Staatseinnahmen (in Mio. Euro)

Einkommensteuer/ Beschäftigte	+ 1668
Einkommens-, Gewerbe-, Körperschaftssteuer/ Arbeitgeber	- 3779
Sozialversicherungsbeiträge	+ 4493
Mehreinnahmen	+ 3035

Quelle: IAB 2014

© DGB einblick 08/14

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns könnte die öffentlichen Haushalte zwischen 2,2 und gut drei Milliarden Euro jährlich entlasten, so das IAB.

gen verzichten zu können. Die langfristigen Effekte des Mindestlohns für Aufstocker hängen entscheidend von der Entwicklung der Beschäftigung ab, betont das IAB. ●

TELEGRAMM

Mehr Frauen in Führungspositionen wollen 42 Prozent der größeren Betriebe, heißt es in der aktuellen Studie „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ des Bundesarbeitsministeriums. Dieses Ziel wollen die Arbeitgeber vor allem mit flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitangeboten und spezieller Weiterbildung erreichen.

| www.bit.ly/BMASstudie

Befristung ohne Grund wird auch weiterhin möglich sein. Auf eine kleine Anfrage der Linken erklärte die Bundesregierung, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse „nicht automatisch prekär“ seien. Zudem habe die Übernahmequote aus befristeter Beschäftigung 2013 bei 37 Prozent gelegen. Die Koalition hält es nicht für notwendig, die sachgrundlose Befristung abzuschaffen.

Neue Jobs gab es bei den großen DAX-Konzernen vor allem im Ausland. Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), warnte in einem Interview, Deutschland habe eine der niedrigsten Investitionsquoten weltweit. Im vergangenen Jahr hätten die Unternehmen nur 6000 neue Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen, im Ausland jedoch 36000.

Mehr Geld für Bildung. Forschung und Infrastruktur soll den Standort Deutschland stärken. In ihrem Nationalen Reformprogramm 2014 nennt die Bundesregierung vier strategische Ziele: eine zielgerichtete Investitions- und Innovationspolitik, mehr Teilhabegerechtigkeit, eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende sowie eine Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion in Europa.

EU-Arbeitsmarkt fair gestalten

Vor zehn Jahren am 1. Mai 2004 traten der EU zehn neue Mitgliedstaaten bei, darunter acht aus dem ehemaligen Ostblock. Die historische Spaltung Europas war damit überwunden.

EU-Erweiterung. Unter den zehn neuen Staaten, die vor zehn Jahren der EU beitraten, waren Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn (EU-8). 2007 kamen Rumänien und Bulgarien hinzu, 2013 trat Kroatien bei, sodass die EU inzwischen 28 Länder mit 505 Millionen EinwohnerInnen zählt. 2004 handelte es sich um die größte Erweiterung der EU. Groß waren auch die Befürchtungen davor. Bewahrheitet haben sie sich größtenteils nicht. Auch nach der vollständigen Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für ArbeitnehmerInnen aus den EU-8 im Jahr 2012 und für Rumänien und Bulgarien 2014 ist der populistisch ausgerufene „Run“ auf Arbeitsmarkt und Sozialsysteme ausgeblieben.

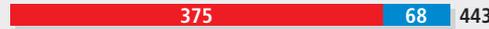
Für DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach ist der zehnte Jahrestag der EU-Erweiterung um acht mittel- und osteuropäische Staaten sowie Malta und Zypern „ein guter Anlass, innezuhalten und Zwischenbilanz zu ziehen“. Gut sei zweifellos, „dass wir bei der Überwindung der Teilung Europas einen guten Schritt vorangekommen sind“. Schlecht sei dagegen, so Buntenbach, dass „die Freiheiten der Unternehmer in Europa von heute immer noch so viel mehr zählen als die Rechte der ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer“. Diese Unwucht sei durch die falsche Politik während der Krise noch einmal verschärft worden. „Deshalb brauchen wir dringend einen Richtungswechsel in Europa, hin zu mehr Solidarität.“ Als erstes erfordere das ein europäisches Investitionsprogramm, um aus der Krise wieder herauszukommen. Erforderlich sei auch eine soziale Fortschrittsklausel in der EU, „um Arbeitnehmerrechte gegenüber den Unternehmerfreiheiten zu stärken und die Weichen für ein soziales und demokratisches Europa zu stellen“.

Annelie Buntenbach betont: „Dafür dürfen wir uns nicht weitere zehn Jahre Zeit lassen. Insbesondere

Überwiegend sozialversichert

Beschäftigte aus den seit 2004 der EU beigetretenen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten nach Beschäftigungsstatus (in Tausend, Stand November 2013)

Aus den acht Staaten, die am 1. Mai 2004 in die EU aufgenommen wurden (EU-8)



Aus Rumänien und Bulgarien, die zum 1. Januar 2007 in die EU aufgenommen wurden



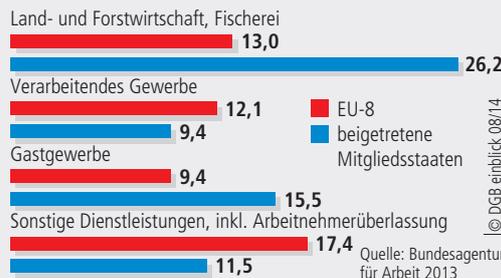
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013

© DGB einblick 08/14

85 Prozent der Beschäftigten aus den acht ost- und mitteleuropäischen Staaten, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind, und 84 Prozent der Rumänen und Bulgaren sind hierzulande sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Vor allem in der Landwirtschaft

Anteil der Beschäftigten aus den seit 2004 der EU beigetretenen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten in ausgewählten Branchen, Stand Oktober 2013 (in Prozent)



© DGB einblick 08/14

Über ein Viertel der Beschäftigten aus Rumänien und Bulgarien sind in Deutschland in der Land- und Forstwirtschaft tätig. ArbeitnehmerInnen aus den EU-8-Staaten sind überwiegend im Dienstleistungssektor beschäftigt.

müssen wir jetzt Regeln für faire Mobilität festschreiben sowie den Grundrechtsschutz für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger sicherstellen. Und die Sparpolitik sowie der Abbau von Arbeitnehmerrechten und sozialen Errungenschaften müssen überall in Europa gestoppt werden.“ ●

Verpasste Chance

Entsendung. Lohn- und Sozialdumping sollte die neu gefasste EU-Durchsetzungsrichtlinie verhindern und damit die Entsenderichtlinie von 1996 verbessern. Mitte April hat das EU-Parlament jedoch eine Fassung der Durchsetzungsrichtlinie verabschiedet, die Missbrauchsfälle nicht verhindern wird. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach kritisiert, dass die Richtlinie sogar die Gefahr

berge, „die Situation weiter zu verschlechtern“. Missbrauchsfälle, wie sie überwiegend in der Bau- und Fleischwirtschaft immer wieder bekannt werden, gebe es „mittlerweile in fast allen Branchen“. Das Ergebnis sind lohnende grenzüberschreitende Geschäfte zulasten der betroffenen Beschäftigten.

Die neue Richtlinie wird daran kaum etwas ändern. Nach Ansicht des DGB sind die Formulierungen nicht eindeutig. Eine effektive

Kontrolle ist ebenfalls nicht gewährleistet. Buntenbach: „Die Probleme werden nicht gelöst, vielmehr ist absehbar, dass in vielen Fragen Gerichte eingeschaltet werden müssen.“ Für die Gewerkschaften steht eine Reform der Entsenderichtlinie deshalb nach wie vor auf der Tagesordnung. Die Bundesregierung und die europäischen Institutionen müssten sich weiterhin für eine Regelung einsetzen, die Lohn- und Sozialdumping wirklich verhindert. ●

Rettung für Europa

Publikation. Die europaweit gescheiterte Sparpolitik der letzten Jahre kritisieren deutsche GewerkschafterInnen in „Ist Europa noch zu retten?“, Supplement der Zeitschrift Sozialismus. Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirkse sowie die Gewerkschaftsvorstände Annelie Buntenbach (DGB), Andreas Keller (GEW), Dietmar Schäfers (IG BAU), Hans-Jürgen Urban und Wolfgang Lemb (beide IG Metall) zeigen, dass das neoliberale EU-Krisenmanagement seit 2008 die Spaltung Europas vorangetrieben hat. Statt die Verursacher in die Verantwortung zu nehmen, wurden Arbeits-, Mitbestimmungs- und Sozialrechte drastisch beschnitten und vor allem junge Menschen jeglicher Perspektiven beraubt. Die AutorInnen zeigen Alternativen zu diesem Sparkurs auf: einen neuen Weg für Europa. Kern ist ein Investitions- und Aufbauprogramm, um den Krisenstaaten aus der Schuldenfalle zu helfen. Europa muss zurück auf den Weg zu mehr Wohlstand, mehr sozialer Sicherheit und mehr Rechten für seine BürgerInnen. Im Vorfeld der Europawahl machen die AutorInnen klar: Die Demokratie ist in Gefahr, wenn sich die BürgerInnen enttäuscht von Europa abwenden. Rechtspopulisten haben dann leichtes Spiel. Es ist höchste Zeit für einen Richtungswechsel, für eine neue Roadmap. ●



Annelie Buntenbach, Frank Bsirkse, Andreas Keller, Wolfgang Lemb, Dietmar Schäfers, Hans-Jürgen Urban: „Ist Europa noch zu retten? Analysen und Forderungen für eine offensive Europa-Politik“, VSA-Verlag 2014, 56 Seiten, 4,20 Euro.

! www.bit.ly/Europas_Rettung

Preis gegen digitale Überwachung verliehen

Datensicherheit. Der Verein Digitalcourage, Kooperationspartner des DGB, hat im April die Big Brother Awards 2014 verliehen. Der „Oskar für Datenkraken“ wird an Unternehmen, Institutionen und Personen vergeben, die in besonderem Ausmaß die Privatsphäre der BürgerInnen missachten oder dazu beitragen.

In der Kategorie Politik ging der Big Brother Award in diesem Jahr an das Bundeskanzleramt für „geheimdienstliche Verstrickungen in den NSA-Überwachungsskandal sowie unterlassene Abwehr- und Schutzmaßnahmen“. In der Begründung heißt es, die Geheimdienste, die der Fachaufsicht des Bundeskanz-

leramts unterstehen, hätten es „sträflich unterlassen“, BürgerInnen und Betriebe vor feindlichen Angriffen zu schützen. In der Kategorie Arbeitswelt wurde die RWE Vertrieb AG mit dem Big Brother Award ausgezeichnet. Diese setzt in Call-Centern von Subunternehmern eine Überwachungssoftware ein, die ohne das Wissen der Beschäftigten Telefonate und Bildschirmaktionen zur Leistungskontrolle aufzeichnen kann. In der Kategorie Verbraucherschutz erhielt die Elektronikfirma LG den Negativpreis. Die von ihr hergestellten Fernsehgeräte übermitteln per Internet detaillierte Daten über angesehene Sendungen an die Firmenzentrale in Südkorea. So „lassen sich intime Daten über einzelne Menschen erfahren“, so die Jury.

Zum ersten Mal wurde auch ein Positivpreis für besonderen Einsatz gegen Überwachung und Datensammelwut ausgelobt. Ihn erhielt der Whistleblower Edward Snowden. Der ehemalige NSA-Mitarbeiter hatte den weltweiten Überwachungsskandal öffentlich gemacht. Laudator Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung würdigte Snowden als „Symbol für den zivilcouragierten Widerstand“ gegen ein übermächtiges staatliches System. Er habe eine „globale Großinquisition“ aufgedeckt. ●

| www.digitalcourage.de



Foto: Matthias Hornung/Digitalcourage

Zum 14. Mal hat Digitalcourage die Big Brother Awards für fundamentale Verstöße gegen Datenschutz und Bürgerrechte vergeben.

Politik und Freizeit

Festival. Die IG BAU-Jugend lädt vom 19. bis 22. Juni zum Sunrise Festival 2014 nach Steinbach im Taunus ein. Etwa 250 junge GewerkschafterInnen können auf dem politischen Festival

zahlreiche Workshops zu aktuellen Themen wie Energiewende, Europa, Homophobie und Rechtsextremismus besuchen. Einen Schwerpunkt bildet die Kampagne „Auf.BAU“ der Jungen BAU zu sozialer Sicherheit und Qualität in Ausbildungs- und Arbeitswelt. Neben der politischen Arbeit gibt es diverse Freizeitangebote: Public Viewing bei WM-Spielen, Live-Musik und Tanz. ●

| www.bit.ly/Sunrise2014



Engagement gewürdigt

Uwe Hück, 51, Betriebsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Porsche AG, wird mit dem Regine-Hildebrandt-Preis 2014 ausgezeichnet. Der Preis wird von der Stiftung „Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut“ vergeben. DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach ist Mitglied im Kuratorium der Stiftung. Uwe Hück wird für seine Integrationsarbeit für benachteiligte Jugendliche unter dem Motto „Aus Schwachen Starke machen“ geehrt. Auch Hück selbst hatte nicht die besten Startchancen. Als Waise im Heim

aufgewachsen ist der ehemalige Sonderschüler, gelernte Autolackierer und Europameister im Thai-Boxen nun bereits seit 17 Jahren Betriebsratsvorsitzender. Neben Hück wird auch der Verein „Berufliche Ausbildung Qualifizierung Jugendlicher und Erwachsener“ (BAJ) für seine Jugendbildungsangebote ausgezeichnet. In den letzten fünf Jahren hat der Verein rund 1300 Jugendliche betreut und qualifiziert. Die Preisverleihung findet am 16. Mai im Bielefelder Rathaus statt. ●

| www.stiftung-solidaritaet.de

Jugend für Europa

Video. Die DGB-Jugend erklärt in einem kurzen Animationsfilm, worum es bei der Wahl zum Euro-



päischen Parlament am 25. Mai wirklich geht. Niko, Ella, Lena, Kim und Pawel, Jugendliche aus den EU-Staaten führen durch den Videoclip und klären die wichtigsten Fragen: Was ist die europäische Idee? Welche Vorteile bringt mir die EU, und warum geht es in der Wirtschaftskrise oft so unfair zu? Die DGB-Jugend ruft alle jungen Menschen auf, sich an der Europawahl zu beteiligen. Zu den Forderungen der Gewerkschaftsjugend für ein soziales und demokratisches Europa gehören mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für Jugendliche, eine Regulierung der Finanzmärkte und eine neue Flüchtlings- und Asylpolitik. ●

| www.jugend.dgb.de/-iUB

● INTERREGIO

2014 vergibt der **DGB Sachsen** zum ersten Mal den **Sächsischen Mitbestimmungspreis**. Er soll das Engagement von Betriebs- und Personalräten stärker bekannt machen und für die Gründung betrieblicher Gremien werben. Bis zum 16. Mai können sich InteressenvertreterInnen bewerben. Die Preise werden im Juni verliehen. | www.sachsen.dgb.de/-Izv7

die BerlinerInnen dazu auf, beim Volksentscheid am 25. Mai für den Entwurf des Abgeordnetenhauses zu stimmen. Der stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende Christian Hoßbach sagte, die Stadt brauche Wohnungsneubau für bezahlbaren Wohnraum. „Das riesige Tempelhofer Feld sollte dafür genutzt werden.“ | www.tempelhofer-feld-fuer-alle.de

am 15. Mai ein. Unter der Überschrift „Wenn zwei das Gleiche tun“ geht es um Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung aus Gender-Perspektive. | www.bremen.dgb.de/-Izem

Der **DGB Köln** feiert den 1. Mai gemeinsam mit europäischen GewerkschafterInnen aus Belgien, Italien und Spanien. Im Rahmen des Besuchsprogramms findet am 29. April die **Fachtagung „Europäische Krisenpolitik auf dem Prüfstand“** statt. Dort wird auch der Kölner Appell „Für ein Europa mit Wachstum, Guter Arbeit und sozialer Gerechtigkeit“ vorgestellt. | www.koeln-bonn.dgb.de/-IzWX

Der **DGB Berlin-Brandenburg** hat mit vielen Organisationen und Verbänden das **Aktionsbündnis Tempelhofer Feld für alle** gegründet. Unter dem Motto „Freiraum. Wohnraum. Für alle“ ruft das Bündnis

Der **DGB Bremen-Elbe-Weser** lädt mit Arbeit und Leben Bremen, dem DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt und dem Landesarbeitskreis für Arbeitsschutz (LAK) Bremen zur **20. Arbeitsschutzkonferenz**

Verbesserungen bitter nötig

Das Rentenpaket der Bundesregierung ist auf dem Weg. Am 1. Juli soll es in Kraft treten. Die Rente mit 63 für langjährig Versicherte und die Mütterrente standen vor allem im Fokus der Öffentlichkeit. Aber auch bei der Erwerbsminderungsrente gibt es Leistungsverbesserungen, und diese sind bitter nötig.

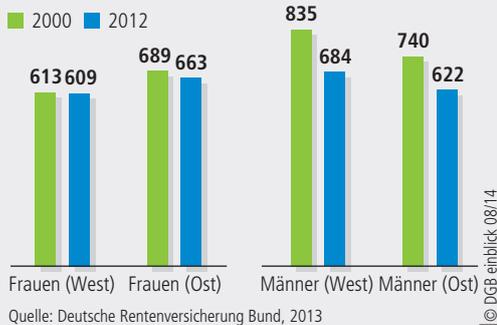
Erwerbsminderungsrente. Knapp 180000 ArbeitnehmerInnen konnten 2012 aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten und mussten deshalb vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Wer aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen – ganz oder teilweise – als erwerbsgemindert gilt, wird mit der Erwerbsminderungsrente unterstützt, bis er oder sie das Rentenalter erreicht hat. Häufig spielen bei der Erwerbsminderung berufsbedingte Belastungen oder psychische Erkrankungen eine Rolle. Besonders betrof-

zu berechnen. Künftig werden die letzten vier Jahre vor Renteneintritt nicht mehr berücksichtigt, wenn sich dadurch Nachteile für die Versicherten ergeben. Diese „Günstigerprüfung“ soll finanzielle Nachteile ausgleichen, da es häufig bereits in den Jahren vor der Erwerbsminderung zu Einkommenseinbußen durch gesundheitliche Einschränkungen kommt.

Als „einen ersten und wichtigen Schritt in die richtige Richtung“, bezeichnete DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach das Rentenpaket beim rentenpoli-

Im Sinkflug – besonders bei Männern

Durchschnittliche Zahlbeträge für die volle Erwerbsminderungsrente 2000 und 2012 (in Euro)



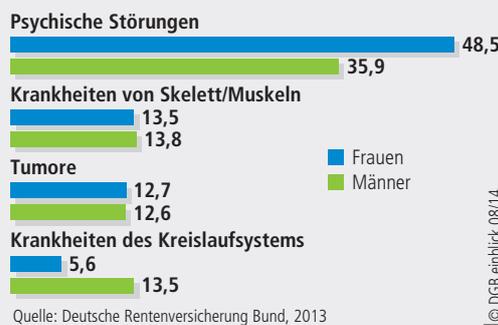
Die durchschnittlichen Zahlbeträge der vollen Erwerbsminderungsrente sind in den letzten Jahren weiter gesunken.

fen sind Beschäftigte in Bau- und Gesundheitsberufen, aber auch KöchInnen und HilfsarbeiterInnen. Insgesamt ging 2012 über ein Fünftel aller NeurentnerInnen aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen vorzeitig in Erwerbsminderungsrente. Erwerbsunfähige sind überproportional von Altersarmut bedroht. Der DGB fordert deshalb für sie schon seit Langem „spürbare Leistungsverbesserungen“.

Die Bundesregierung plant in ihrem Rentenpaket unter anderem Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Dabei hat sie Forderungen der Gewerkschaften aufgegriffen. So soll in einem Schritt die Zurechnungszeit der Erwerbsminderungsrente um zwei Jahre verlängert werden. Bisher wurde der Betrag so berechnet, als hätte der oder die Beschäftigte bis zum vollendeten 60. Lebensjahr weiterhin ihr Durchschnittsgehalt erhalten. Dieser Zeitraum verlängert sich nun bis zum 62. Lebensjahr. Diese Verlängerung der Berechnungszeiten führt monatlich zu rund 40 Euro mehr Erwerbsminderungsrente. Auch bei der Berechnung des Durchschnittsverdienstes gibt es Veränderungen. Bisher wurde das durchschnittliche Entgelt während des gesamten Erwerbslebens zugrunde gelegt, um die Höhe der Erwerbsminderungsrente

Hauptursache psychische Belastungen

Anteil der Erwerbsminderungsrentenzugänge nach Diagnosegruppen, 2012 (in Prozent)



Bei fast der Hälfte der Frauen, die 2012 erwerbsunfähig wurden, waren psychische Belastungen die Ursache. Bei den Männern ist es über ein Drittel.

tischen Hearing des DGB Mitte April in Berlin. „Gerade im Bereich der Erwerbsminderung muss es aber weitere Verbesserungen geben.“ Das Risiko von Altersarmut muss minimiert und dazu muss insgesamt das Rentenniveau stabilisiert werden, so Buntenbach. Die Erwerbsminderungsrenten befinden sich bereits auf einem sehr niedrigen Niveau und sind in den letzten Jahren weiter gesunken. Zwölf Prozent der BezieherInnen von Erwerbsminderungsrente sind auf zusätzliche Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Bei Renteneintritt im Jahr 2012 betrug die durchschnittliche volle Erwerbsminderungsrente im Westen für Männer 684 Euro (Ost: 622 Euro) und 609 Euro für Frauen (Ost: 663 Euro). Die niedrigen Beträge sind auch darauf zurückzuführen, dass bei der Erwerbsminderungsrente ebenfalls Abschläge für den vorzeitigen Renteneintritt anfallen. Fast alle, die Erwerbsminderungsrente beziehen (96 Prozent), müssen diese Abschläge in Kauf nehmen – in Höhe von durchschnittlich 77,54 Euro im Monat. Denn das durchschnittliche Eintrittsalter in die Erwerbsminderungsrente beträgt 50,7 Jahre – gegenüber 64 Jahren bei der Altersrente. Der DGB fordert die Abschaffung dieser Abschläge, denn „niemand sucht sich eine Erwerbsminderung freiwillig aus“.

MEHR ZUM THEMA

Das Paket ist geschnürt

Am 1. Juli soll es in Kraft treten, das Rentenpaket der Bundesregierung. Vorgesehen ist neben den Leistungsverbesserungen für Erwerbsgeminderte auch die Möglichkeit zum abschlagsfreien Rentenbezug für Beschäftigte, die 45 Jahre gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben. Sie sollen künftig ohne Abschläge mit 63 Jahren in Rente gehen können.

Auch für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, gibt es Verbesserungen. Die Erziehungszeiten werden künftig mit bis zu einem zusätzlichen Rentenpunkt angerechnet, das entspricht etwa 28 Euro im Monat für Mütter im Westen und 25 Euro für Mütter in Ostdeutschland. Obwohl es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, soll die sogenannte Mütterrente – mit 6,7 Milliarden Euro der größte Kostenpunkt im Rentenpaket – aus Beitragsmitteln gezahlt werden. Gewerkschaften, Arbeitgeber, WissenschaftlerInnen und alle im Bundestag vertretenen Parteien außer der Union fordern hingegen eine Finanzierung durch Steuermittel.

IM NETZ

www.ichwillrente.net

Homepage der DGB-Kampagne „Rente mit Zukunft“ mit Rentenrechner

www.dgb.de/-/JLB

DGB-Rentenkonzept 2013

www.dgb.de/-/laf

Bericht vom rentenpolitischen Hearing des DGB am 15. April in Berlin

— • KURZ & BÜNDIG —

IG Metall Die IG Metall lädt am 8. Mai zu einem „Dialog der Generationen“ nach Berlin ein. Im Zentrum steht die aktuelle Diskussion um die Generationengerechtigkeit bei der Finanzierung einer solidarischen Rentenversicherung. | www.igmetall.de

BCE „Europa PuR“ ist das Motto der IG-BCE-Jugend beim Bundesjugendtreffen vom 29. Mai bis 1. Juni. PuR steht für Phantasie und Realität. Der IG BCE-Nachwuchs will europäische Entscheidungen aus Sicht der ArbeitnehmerInnen genauer prüfen. | www.igbce.de

NGG Wenig Verständnis hat der stellvertretende NGG-Vorsitzende Burkhard Siebert für die ablehnende Haltung des Hotel- und Gaststättenverbandes zum Mindestlohn. Gerade diese Branche klage besonders über fehlende Arbeitskräfte – nicht zuletzt, weil sie als Niedriglohnbranche für Arbeitssuchende unattraktiv ist.

GEW Die stärkere Anrechnung von Bildungszeiten bei der Rente will die GEW zum Thema machen. Mit einer wissenschaftlichen Expertise will die Gewerkschaft nachweisen, dass mit einer rentenrechtlichen Bewertung von Bildungszeiten keineswegs nur SpitzenverdienerInnen privilegiert würden.

IG Metall Erstmals gibt es in einer IG-Metall-Verwaltungsstelle eine weibliche Doppelspitze: In Erlangen teilen sich Silvia Held (55) und Elisabeth Mongs (39) die Aufgaben der Geschäftsführung.

Anzeige



60 Jahre für mehr Chancengleichheit

Studienförderung. Die Studienförderung der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) feiert am 1. Mai Jubiläum. Vor genau sechzig Jahren wurde die Stiftung Mitbestimmung als Vorläuferin der HBS gegründet. Ziel des gewerkschaftlichen Studienförderungswerkes: begabten ArbeiterInnen und ihren Kindern den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen. 1955 begann die Studienförderung mit 32 StipendiatInnen. Heute ist die HBS mit mehr als 2600 StipendiatInnen eines der größten Studienförderungswerke in Deutschland. Rund 500 VertrauensdozentInnen sowie eigene Stipendiatengruppen an den meisten Hochschulen gehören ebenso zur „Böckler-Community“ wie rund 14 000 AltstipendiatInnen.

Im letzten Jahr flossen 22,8 Millionen Euro in die Förderung, die wie bei allen anderen Förderwerken

aus Bundesmitteln stammen. Erhebliche Eigenmittel wendet die Stiftung für ihr umfangreiches Seminar- und Bildungsprogramm auf. Hinzu kommen spezielle Projekte, die beruflich qualifizierte Studienanfänger ohne Abitur und dual Studierende berufsbegleitend unterstützen.

Durch die starke Arbeitnehmerorientierung finden sich unter den Böckler-Geförderten viele BildungsaufsteigerInnen. 2010 stammten 65 Prozent der StipendiatInnen aus Familien, in denen die Eltern keinen akademischen Abschluss haben. 27 Prozent hatten einen Zuwanderungshintergrund. Unter den Neu-StipendiatInnen der Böckler-Aktion Bildung waren 2013 Menschen mit Migrationshintergrund mit 73 Prozent sogar in der Mehrheit. ●

| www.boeckler.de

Garanten für gute Arbeit

Betriebsräte sorgen für gute Arbeit in der betrieblichen Praxis. Das belegen zahlreiche Studien. Doch ihre Rechte werden nicht mehr den veränderten Bedingungen in der Arbeitswelt gerecht. Mit der Broschüre „Offensive betriebliche Mitbestimmung –

Für gute Arbeit im nachhaltigen Unternehmen“ will die Hans-Böckler-Stiftung die Debatte über eine Reform der betrieblichen Mitbestimmung befördern. Der 64-seitige Band (Best.-Nr. 30431) ist kostenlos unter mail@setzkasten.de erhältlich.

Kein gutes Klima

Innovationen. Die deutschen Dienstleistungsunternehmen fallen bei Innovationen zurück. Das zeigt das aktuelle ver.di-Innovationsbarometer. Die Schwäche sei hausgemacht, kritisiert ver.di-Vorstand Lothar Schröder die Führungsebene. „Ohne eine grundlegende Umorientierung, die Beschäftigte und ihre Arbeitsbedingungen in den Blick nimmt, geraten die Unternehmen ebenso wie die Arbeitsplätze in Gefahr“, warnt er. Alle zwei Jahre befragt ver.di für sein Innovationsbarometer Betriebs-, Personal- und Aufsichtsräte in Dienstleistungsunternehmen.

Die Befragung 2013 hat ergeben, dass sich das Innovationsklima verschlechtert hat. Mangelnde Zeitressourcen und hoher Leistungsdruck werden als Hauptgrund (89 Prozent) angegeben. Die „Angst, Fehler zu machen“ halten 79 Prozent der Befragten für ein wichtiges Hemmnis. Die Weiterqualifizierung der Beschäftigten ist essenziell für ein innovationsfreund-

liches Betriebsklima. Doch gerade bei der betrieblichen Weiterbildung sieht ver.di „deutlichen Handlungsbedarf“. 58 Prozent der Befragten glauben, dass die unzureichende Weiterbildung ausschlaggebend für fehlende Innovationen ist. ● | www.bit.ly/BarometerVerdi

Angebote für Ausgewählte

Beschäftigtengruppen mit erschwertem Zugang zu betrieblicher Weiterbildung (in Prozent)



Quelle: ver.di-Innovationsbarometer 2013

An der Befragung nahmen über 1000 ArbeitnehmervertreterInnen teil. 48 Prozent gaben an, dass nicht alle Beschäftigtengruppen in ihrem Unternehmen an Weiterbildung partizipieren.

Einmal Europa und zurück

Euro rail. Zwischen Helsinki und Lissabon, Zagreb und Dublin sind zurzeit zwei Teams



der EVG-Jugend mit der Bahn unterwegs. Mit ihrer Aktion wollen die sieben Jugendlichen auf einer Nord- und einer Südroute vor der Europawahl für Europa werben – und es auch selbst kennenlernen. Gestartet sind sie Mitte April. Am 15. Mai werden sie zum Ende ihrer Reise in Berlin erwartet. Mit dem Besuch des DGB-Bundeskongresses endet die Eisenbahnfahrt durch 24 EU-Staaten. Sowohl die Nord- wie auch die Südgruppe berichten täglich auf ihrem Blog über ihre Erlebnisse. Bei ihren Treffen mit jungen GewerkschafterInnen europaweit geht es um den persönlichen Erfahrungsaustausch. ●

| www.eurorailtour.de

Renaissance der Zeitpolitik

In die Debatte um kürzere Arbeitszeiten für Eltern kommt Bewegung. Die IG Metall kündigt eine entsprechende tarifpolitische Initiative an, die Wirtschaftsverbände signalisieren Gesprächsbereitschaft. Der Journalist Thomas Gesterkamp plädiert für eine Familienarbeitszeit, die private Freiräume lässt.

Vereinbarkeit. Als Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) im Januar die Idee einer staatlich unterstützten Familienarbeitszeit vorstellte, erntete sie fast überall Ablehnung. Regierungssprecher Steffen Seibert ließ im Auftrag von Kanzlerin Angela Merkel ausrichten, das sei ein „persönlicher Debattenbeitrag“. Joachim Pfeiffer, wirtschaftspolitischer Sprecher der Unionsfraktion, witterte gleich einen „Angriff auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“.

„Arbeitszeitpolitik ist eines der ganz großen Themen der nächsten Jahre.“

Auch sozialdemokratische Parteifreunde monierten, davon stehe nichts im Koalitionsvertrag. Binnen weniger Stunden schien der Vorschlag tot.

Monate später kam Zustimmung von unerwarteter Seite. Eric Schweitzer vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) regte im Streitgespräch mit Schwesig in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung an, Mütter sollten mehr und Väter weniger arbeiten. „Sinnvoll organisiert“ könnten beide Elternteile 35 Wochenstunden leisten: „In der Summe ist das immer noch mehr, als wenn der Mann 40 Stunden arbeitet und die Frau nur halbtags.“

Die Arbeitgeberfunktionäre fürchten den Fachkräftemangel. Ihr Kalkül zielt in der Gesamtrechnung deshalb keineswegs auf die Verkürzung, sondern auf die Verlängerung von Arbeitszeiten. 70 Stunden insgesamt würden Familien arbeiten, nur anders aufgeteilt. Den Abschied von der weiblichen Hinzuverdienerin propagiert der DIHK-Chef weniger aus emanzipatorischen als aus ökonomischen Gründen. Die Unternehmen wollen Frauen in das Erwerbssystem voll integrieren – wovon zumindest Westdeutschland weit entfernt ist.

In den meisten DGB-Mitgliedsgewerkschaften spielte Zeitpolitik in den letzten Jahren eine eher untergeordnete Rolle. Für die Gewerkschaftsfrauen aber, die schon in den 1980er Jahren den Sechs-Stunden-Tag gefordert hatten, war sie stets auf der Agenda. Vor allem ver.di mit seiner von weiblichen Beschäftigten geprägten Struktur blieb dran am Thema. Jetzt erlebt Zeitpolitik auch anderswo eine Renaissance. Der IG Metall-Vorsitzende Detlef Wetzels hält die Auseinandersetzung um Arbeitszeit für „eines der ganz großen Themen der nächsten Jahre“. Der Kampf um Zeitsouveränität sei „eine Gegenbewegung zur totalen Ökonomisierung des Lebens“, sagte er im Gespräch mit der Wochenzeitung *Die Zeit*.

Die IG Metall hat ihre Mitglieder zum Thema „Gute Arbeit, gutes Leben“ befragt – und die Dringlichkeit

des Problems Vereinbarkeit erkannt. Den 32-Stunden-Vorschlag von Schwesig bewertet Wetzels grundsätzlich positiv. Der Gewerkschafter schränkt aber ein, dass sich nicht jede/r Beschäftigte eine vorübergehend reduzierte Arbeitszeit ohne finanziellen Ausgleich leisten kann. Die Tarifparteien müssten verhandeln, „wie diese Zeit bezahlt wird – über Details beraten wir gerne“.

Nach den harten Kämpfen um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich konzentrierten sich die meisten Gewerkschaften in der Tarifpolitik auf den Einkommenszuwachs. Sie wendeten sich ab von der kollektiven Arbeitszeitverkürzung und kamen den Interessen der Unternehmen entgegen: Die wollten flexiblere, aber keine kürzeren Arbeitszeiten. Im Ergebnis wird inzwischen wieder länger gearbeitet, die reale Arbeitszeit beträgt derzeit im Schnitt 42 Stunden. Obwohl die Produktivität der Wirtschaft in den letzten drei Jahrzehnten deutlich gestiegen ist, gibt es nicht mehr Zeitwohlstand.

Die alten DGB-Plakate für das freie Wochenende mit dem Slogan „Samstags gehört Vati mir“ hat die IG Metall modernisiert. Auf ihnen steht nun „Nachmittags gehören Mutti und Vati mir“. Das ist eine zentrale Aussage, denn Familien hilft ein Sechs-Stunden-Tag mehr als etwa die Vier-Tage-Woche. Wenn Eltern zum Beispiel in einem Korridor von ungefähr 9 bis 15 Uhr arbeiten, haben sie wirklich neue Freiräume. Dann entfällt die Hektik auf dem Weg in die Tagesstätte am Morgen ebenso wie der Druck am (späten)

„Der Kampf um Zeitsouveränität ist Gegenbewegung zur totalen Ökonomisierung des Lebens.“

Nachmittag, rechtzeitig zu Hause zu sein. Auch ein Ganztagsbetrieb in Kitas und Schulen ändert nichts am Alltagsrhythmus von Familien. Die Kernzeiten mögen individuell verschieden sein, meist liegen sie irgendwo zwischen 16 und 21 Uhr. Dieses private Zeitfenster ist für Eltern wie Kinder eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Leben. Doch es muss gegen die Anforderungen der Erwerbswelt erkämpft und verteidigt werden.

Wenn Arbeitgeber jetzt vom alten männlichen Zeitstandard abrücken (der stets eine weibliche Unterstützung zu Hause voraussetzte) und sich 35 Stunden für Väter vorstellen können, ist das begrüßenswert. Doch gleiche Zeitvorgaben für alle funktionieren nicht mehr so einfach wie vor einem halben Jahrhundert. Viele Alleinerziehende brauchen schlicht das Geld und können nicht reduzieren. Für manche ArbeitnehmerInnen in Paarbeziehungen dagegen könnte die neue Zeitnorm sogar bei 30 Stunden oder darunter liegen. ●



Foto: privat

Dr. Thomas Gesterkamp, 56, ist Journalist in Köln und Buchautor zu arbeits- und geschlechterpolitischen Themen. Letzte Veröffentlichung: *Jenseits von Feminismus und Antifeminismus – Plädoyer für eine eigenständige Männerpolitik*, VS Essentials, Wiesbaden 2014.

● MEHR ZUM THEMA

Familienarbeitszeit

Das Konzept Familienarbeitszeit von Manuela Schwesig beruht auf einer Modellrechnung, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung vorgelegt hat. Väter und Mütter von Kindern im Alter zwischen ein und drei Jahren sollen nach dem Bezug des Elterngeldes eine weitere Lohnersatzleistung bekommen. Voraussetzung ist, dass sich beide Partner für eine reduzierte Erwerbstätigkeit entscheiden.

Gemeint ist eine Art „kurze Vollzeit“, also Arbeitszeiten von 70 bis 80 Prozent einer Vollzeitstelle. Der finanzielle Zuschuss aus Steuergeldern soll sich wie beim Elterngeld am vorherigen Nettoeinkommen orientieren. Für NiedriglöhnerInnen soll er höher ausfallen als für BezieherInnen hoher Gehälter. Die fiskalischen Kosten der Familienarbeitszeit beziffert die DIW-Studie je nach Berechnungsvariante mit 20 bis 104 Millionen Euro pro Jahr.

Kai-Uwe Müller/Michael Neumann/Katharina Wrohlich:

Familienarbeitszeit – Wirkungen und Kosten einer Lohnersatzleistung bei reduzierter Vollbeschäftigung.

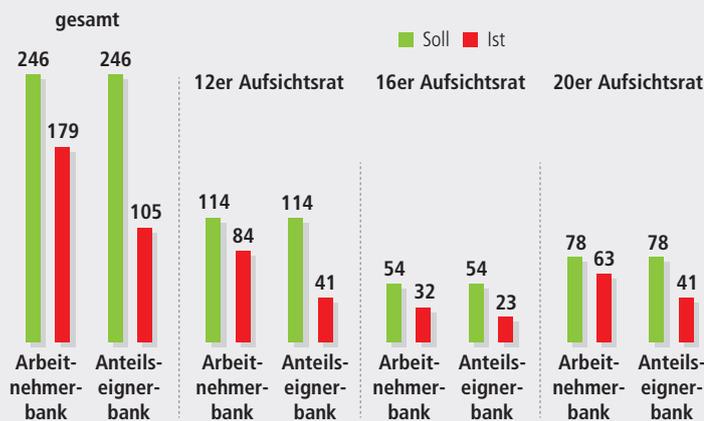
Die Expertise ist erhältlich bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin, www.fes.de

● DIE DGB-GRAFIK

101 Unternehmen in Deutschland sind vom geplanten Gesetz zur verbindlichen Geschlechterquote im Aufsichtsrat (30%) betroffen. Das sind alle voll mitbestimmungspflichtigen und zugleich börsennotierten Unternehmen. Nur fünf davon erfüllen die Quote schon: die Beiersdorf AG, die CEWE Stiftung & Co KGaA, die Deutsche Bank AG, die Henkel AG & Co KGaA sowie die Telefonica Deutschland AG. Nach heutigem Stand müssten insgesamt 142 Männer ihren Sitz für eine Frau räumen. Vor allem die Anteilseignerbank hat großen Nachholbedarf.

Frauenquote in Aufsichtsräten: Anteilseigner schwach

Weibliche Aufsichtsratsmitglieder in den 101 Unternehmen, die unter das geplante Gesetz zur verbindlichen Geschlechterquote im Aufsichtsrat* fallen



* Nach dem geplanten Gesetz müssen in den Aufsichtsräten der Unternehmen jeweils 30 Prozent der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite weiblichen Geschlechts sein. Beim 12er AR entspricht dies 2 Mitgliedern pro Bank, beim 16er und beim 20er AR jeweils 3 Mitgliedern pro Bank.
Quelle: Mitbestimmungsdatenbank der Hans-Böckler-Stiftung, 2014 / eigene Berechnungen

Anteil unter den 101 Unternehmen, die bereits heute die Minderheitenquote im Aufsichtsrat erfüllen (in Prozent):



© DGB einblick 08/14

● PERSONALIEN

Der ver.di-Gewerkschaftsrat, höchstes Beschlussgremium zwischen den Bundeskongressen, hat **Andreas Scheidt**, 49, zum neuen Leiter des Fachbereichs 2, Ver- und Entsorgung, gewählt. Der Wuppertaler, seit 2007 ehrenamtlicher Vorsitzender des Fachbereichs, folgt auf **Erhard Ott**, 61, der seit der ver.di-Gründung 2001 die Verantwortung für den Fachbereich 2 hatte. Erhard Ott scheidet aus familiären Gründen zum 30. Juni aus dem Amt, wird aber weiterhin in verschiedenen Aufgaben für den ver.di-Bundesvorstand tätig sein.

● BUCHTIPP



Jörg Abel, Hartmut Hirsch-Kreinsen, Peter Ittermann: Einfacharbeit in der Industrie. Strukturen, Verbreitung und Perspektiven, edition sigma 2014, Berlin, 221 Seiten, 17,90 Euro.

Etwa sieben Millionen Erwerbstätige gehen in Deutschland sogenannter Einfacharbeit nach. Es handelt sich dabei um einfach erlernbare, hochstandardisierte Tätigkeiten wie Maschinenbedienung. In den Debatten um die aktuellen Entwicklungen der Arbeitswelt werden diese Beschäftigten kaum berücksichtigt, geht der Trend doch hin zu höherer Qualifizierung und Spezifizierung. Die Autoren beleuchten Bedingungen, Einsatzgebiete, Stellenwert und Entwicklungschancen der Einfacharbeit. Ihre Kernthese lautet, dass es sich dabei – auch in einer „High Skill“- und „Hightech“-Gesellschaft – nicht um ein Auslaufmodell handelt. Vielmehr ist die einfache Arbeit auch weiterhin ein zentrales Element der industriellen Fertigung.

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich

Herausgeber: DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH

GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke

Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma

Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info

Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de

Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin

Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

● SCHLUSSPUNKT

„In der Regel weiß der CIA-Chef eher was wir in Deutschland machen, als dass ich weiß, was der CIA-Chef macht.“

Bundeswirtschaftsminister **Sigmar Gabriel** vor der Bundespressekonferenz am 15. April

● TERMINE

30.4.

ver.di, ver.di-Bildungswerk Niedersachsen, Diskussion „Nationalismus, Ausgrenzung und die Krise in Europa“, Oldenburg

1.5.

DGB und Mitgliedsgewerkschaften, Tag der Arbeit, Hauptkundgebung in Bremen

DGB und Stadt Recklinghausen, Eröffnung der Ruhrfestspiele, Recklinghausen

4.5.

DGB-Region Osnabrück-Emsland, Aktion zu den Betriebsratswahlen „Mund auf für gute Arbeit!“, Lingen

5.5.

DGB Sachsen, ČMKOS, Deutsch-Tschechisches Europawahlforum „10 Jahre gemeinsam in der EU – ein neuer Weg für Europa“, Zwickau

6.5.

DGB Sachsen, Solidarnosc, Deutsch-Polnisches Europawahlforum „10 Jahre gemeinsam in der EU – ein neuer Weg für Europa“, Görlitz

ver.di, Hans-Böckler-Stiftung, 12. Potsdamer Forum für Führungskräfte im öffentlichen Dienst, Potsdam

7.5.

ver.di Niedersachsen, Diskussion „Gute Arbeit und Qualifizierung im Gesundheitswesen“, Osnabrück

8.5.

DGB Sachsen, Europawahlforum „Für ein Europa mit Zukunft - sozial, gerecht, demokratisch“, Leipzig

Hans-Böckler-Stiftung, ver.di, Workshop „Europäische Tarifpolitik“, Europa vor der Wahl, Berlin

Arbeit und Leben Sachsen, DGB Sachsen, Konferenz „Frau. Alt. Arm? Ist Altersarmut weiblich?“, Dresden

Telefonsex**Kann abhängige Beschäftigung sein**

Die Tätigkeit einer Telefonistin einer Erotik-Hotline kann versicherungspflichtig sein.

Der Fall: Die 59-jährige Frau war Mitarbeiterin einer Erotik-Hotline. Der Betreiber der Hotline beschäftigte sie als „freie Mitarbeiterin“. Zum Aufgabengebiet gehörten Flirtgespräche, Telefonsex und Partnervermittlung. Sie arbeitete von zu Hause aus, musste ihre Arbeitszeiten aber im Voraus in einen Online-Stundenplan der Hotline eintragen. Gegenüber den Kunden rechnete der Betreiber ab. Die Mitarbeiterin stellte wiederum der Hotline monatlich eine Rechnung. Die Abrechnung erfolgte nach einer Vergütungstabelle des Betreibers je nach Dauer der geführten Telefongespräche. Für besonders lange Telefonate wurden zusätzliche Boni gezahlt. Die Mitarbeiterin strengte das Verfahren an und beantragte die Feststellung der Sozialversicherungspflicht. Der Betreiber habe immer mehr Anweisungen gegeben, begründete die Frau ihren Antrag. Teilweise habe sie sogar während der Telefonate Vorgaben erhalten, welche Sätze sie zu den Kunden zu sagen habe. Mit ihrem Antrag hatte sie Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Mitarbeiterin ist schon bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit nicht völlig frei gewesen, sondern hat sich an den Online-Dienstplan halten müssen. Dessen Einhaltung wurde vom Betreiber kontrolliert. Auch hat der Betreiber die Tätigkeit der Telefonistin durch eine Vielzahl von Einzelanweisungen gesteuert und bis ins Einzelne kontrolliert. Dass die Mitarbeiterin ein eigenes Gewerbe angemeldet hat, ist demgegenüber nicht aussagekräftig. Das Gesamtbild spricht vielmehr für eine abhängige Beschäftigung.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 18. Februar 2014 - L 11 R 3323/12**

Frauenvertreterin**Prüft auch Abmahnungen gegen Männer**

Die Frauenvertreterin der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) muss an allen Abmahnungen gegenüber Beschäftigten unabhängig vom Geschlecht beteiligt werden.

Der Fall: Die BVG hatte einen Omnibusfahrer abgemahnt, weil dieser in drei Fällen einen Bus über mehrere Meter freihändig geführt haben soll. Die Frauenvertreterin der BVG war im Abmahnverfahren nicht beteiligt worden. Mit ihrer Feststellungsklage machte sie die Verletzung ihrer Beteiligungsrechte geltend. Die Klage hatte Erfolg.

Das Verwaltungsgericht: Nach dem Landesgleichstellungsgesetz ist die Frauenvertreterin bei allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zu beteiligen. Die Abmahnung stellt eine solche personelle Maßnahme dar, weil sie vom Arbeitgeber etwa im Rahmen eines künftigen Kündigungsverfahrens oder eines Zeugnisses zulasten des Beschäftigten berücksichtigt werden kann.

Eine Abmahnung ist auch ein Mittel, das vom Arbeitgeber diskriminierend eingesetzt werden könnte, etwa indem er Frauen und Männer unterschiedlich abmahnt. Um eine solche potenzielle Diskriminierung von vornherein auszuschließen, ist es nach der Zielsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes erforderlich, die Frauenvertreterin bei jeder Abmahnung zu beteiligen, unabhängig davon, ob im konkreten Fall ein Mann oder eine Frau betroffen ist und ob das vorgeworfene Verhalten gleichstellungsrechtlich relevant ist.

**Verwaltungsgericht Berlin,
Urteil vom 27. Februar 2014 - VG 5 K 379.12**

Bundeswehr**Stabsarzt auch in der Verwaltung**

Ein Stabsarzt der Bundeswehr, der wegen einer Allergie keine ABC-Schutzausrüstung tragen kann, ist nicht dienstunfähig. Die Verwendung in der Verwaltung ist wie bei jedem anderen Stabsarzt zumutbar.

**Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 21. Februar 2014 - 10 A 10926/13.OVG**

Geringfügige Beschäftigung**Pflegeversicherung ist Pflicht**

Personen, die in der gesetzlichen Pflegeversicherung freiwillig versichert sind, also insbesondere auch Selbstständige, müssen für eine neben der Hauptbeschäftigung ausgeübte geringfügige Tätigkeit Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung zahlen. Für Einnahmen aus einer geringfügigen Beschäftigung sind zwar durch den Beschäftigten keine Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen, weil für dieses Arbeitsentgelt der Arbeitgeber bereits den Pauschalbetrag gezahlt hat. In der Pflegeversicherung zahlt der Arbeitgeber allerdings keinen Pauschalbetrag, deshalb bleibt hier die Beitragspflicht des Arbeitnehmers bestehen.

**Landessozialgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 13. Januar 2014 - L 2 P 29/12**

Schwarzarbeit**Kein Anspruch auf Vergütung**

Eine Vereinbarung über Schwarzarbeit ist unwirksam, denn sie verstößt gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Deshalb kann derjenige, der schwarz gearbeitet hat, vom Auftraggeber keine Vergütung für seine Leistungen verlangen.

**Bundesgerichtshof,
Urteil vom 10. April 2014 - VII ZR 241/13**

Nachtschicht im Krankenhaus**Wenn nötig, Alternativen suchen**

Kann eine Krankenschwester aus gesundheitlichen Gründen keine Nachtschichten im Krankenhaus mehr leisten, ist sie deshalb nicht arbeitsunfähig krank. Sie hat Anspruch auf Beschäftigung, ohne für Nachtschichten eingeteilt zu werden.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 9. April 2014 - 10 AZR 637/13**

„Arbeitsrecht im Betrieb“**Erforderlich für den Betriebsrat**

Der Betriebsrat kann verlangen, dass ihm der Arbeitgeber zusätzlich zu einem unbeschränkten Internetzugang ein Abonnement der Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ zur Verfügung stellt. Im Internet sind zwar umfassende Informationen zugänglich; sie sind aber nicht strukturiert. Deshalb kann der Betriebsrat selbst beurteilen, ob er für seine Arbeit eine Fachzeitschrift benötigt, die ihm in geordneter Fassung den Zugang zu arbeitsrechtlichen Problemen ermöglicht.

**Bundesarbeitsgericht,
Beschluss vom 19. März 2014 - 7 ABN 91/13**